

 **Bundesministerium**
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.439.272

Wien, am 11. Juli 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Sabine Schatz, Genossinnen haben am 12. Mai 2023 unter der Nr. **15028/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Großeinsatz gegen die rechtsextreme Szene im Mai 2023" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Wie viele Verdächtige gibt es in der oben genannten Causa aktuell (aufgeschlüsselt nach Bundesländern, Staatsbürgerschaft, Geschlecht)?*
- *Wurden bei allen Verdächtigen Hausdurchsuchungen durchgeführt?*
 - a. *Wenn nein, warum nicht?*

Bei dem sogenannten „Joint-Action-Day“ handelt es sich um bundesweite Maßnahmen zur Bekämpfung des Rechtsextremismus.

Unter der Leitung und Koordination der Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst (DSN) und über Anordnung der Staatsanwaltschaften wurden am 4. Mai 2023, sicherheitspolizeiliche und strafrechtliche Maßnahmen gegen insgesamt zehn Personen aus dem mutmaßlichen rechtsextremen Milieu durchgeführt. Dabei wurden NS-Devotionalien und Waffen sichergestellt.

Die Aktion wurde in allen neun Bundesländern in Zusammenarbeit mit der Justiz und den für Staatsschutz zuständigen Organisationseinheiten der Landespolizeidirektionen (Landesämter für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung), der Direktion für Spezialeinheiten sowie örtlich zuständigen Polizeikräften durchgeführt.

Bei zehn Personen (neun männlich, eine weiblich) wurden von den Staatsanwaltschaften angeordnete Hausdurchsuchungen, Einvernahmen und Sicherstellungen vorgenommen. Bei allen Verdächtigen fanden Hausdurchsuchungen beziehungsweise eine freiwillige Nachschau in den Wohnräumlichkeiten statt.

Zu den Fragen 3, 9 und 13:

- *Wie wurde das LVT bzw. DSN auf die Verdächtigen aufmerksam?*
- *Wie viele Beamtinnen waren jeweils und insgesamt bei den Hausdurchsuchungen im Einsatz?*
- *Welche Einheiten führten die Hausdurchsuchungen jeweils aus?*
 - a. *Wie viele Beamtinnen waren insgesamt im Einsatz?*

Aus polizeitaktischen Gründen sowie aus Gründen der Amtsverschwiegenheit muss von der Beantwortung dieser Frage Abstand genommen werden. Die öffentliche Bekanntgabe von derartig detaillierten Informationen zu besonders sensiblen Ermittlungsmaßnahmen, welche der Bekämpfung von Rechtsextremismus dienen, ließe Rückschlüsse zu, die eine künftige Aufgabenerfüllung der Staatsschutzbehörden gefährden könnte. Es darf in diesem Zusammenhang auf den Ständigen Unterausschuss des Ausschusses für innere Angelegenheiten verwiesen werden.

Es kann jedoch angemerkt werden, dass durch die professionelle Zusammenarbeit aller involvierten Organisationseinheiten des Bundesministeriums für Inneres und der Landespolizeidirektionen, gemeinsam mit den Justizbehörden, eine erfolgreiche Aktion gegen den Rechtsextremismus und damit für die Sicherheit Österreichs durchgeführt werden konnte.

Zu den Fragen 4 bis 8, 10, 11 und 14:

- *Wie viele Hausdurchsuchungen fanden im Zusammenhang mit der Causa konkret statt?*
 - a. *Fanden Hausdurchsuchungen in diesem Zusammenhang bei Mitgliedern/ Aktivist:innen der Identitären Bewegung statt?*
 - i. *Wenn ja, bei wie vielen?*

- b. *Fanden Hausdurchsuchungen in diesem bei Mitgliedern deutschnationaler Burschenschaften statt?*
 - i. *Wenn ja, bei wie vielen?*
- c. *Ist bei den Beschuldigten jeweils bekannt, ob diese einschlägig bekannten Gruppen/Organisationen/Netzwerken angehören?*
 - i. *Wenn ja, bei welchen und wie viele?*
- *Sind in Ihrem Ressort Verbindungen zwischen den Verdächtigen und der Identitären Bewegung bekannt?*
- *Welchen rechtsextremen Organisationen, Initiativen und Zusammenhängen sind die Verdächtigen zuzuordnen?*
- *Gibt es in Ihrem Ressort durch die Ergebnisse der Hausdurchsuchung eine neue Bewertung der Gefahrenlage, die durch Rechtsextremismus in Österreich ausgeht?*
- *Lag gegen einen oder mehrere Beschuldigte ein dringender Tatverdacht vor?*
 - d. *Wenn ja, gegen wie viele Beschuldigte lag ein dringender Tatverdacht vor?*
- *Wo fanden Hausdurchsuchungen statt?*
- *Wie viele Wohneinheiten wurden durchsucht?*
- *Was wurde bei den Hausdurchsuchungen konkret sichergestellt? (Bitte um konkrete Auflistung)*
 - a. *Wie viele sichergestellte Objekte verstoßen dabei konkret gegen das Verbotsgesetz?*
 - b. *Wie viele sichergestellte Objekte verstoßen dabei konkret gegen das Abzeichengesetz?*
 - c. *Wie viele Waffen wurden bei den Hausdurchsuchungen beschlagnahmt?*
 - a. *Bei wie vielen Beschuldigten wurden Waffen gefunden?*
 - b. *Liegen bei allen gefundenen Waffen alle notwendigen Berechtigungen vor?*
 - c. *Bei wie vielen Beschuldigten wurden illegale Waffen gefunden?*
 - d. *Welche Arten von Waffen wurden bei den Beschuldigten gefunden?*
 - e. *Wie viele der gefundenen Waffen können als Kriegsmaterial klassifiziert werden?*
 - i. *Was ergaben die kriminaltechnischen Untersuchungen hinsichtlich der Einsatzfähigkeit der Waffen ergeben? (Bitte um konkrete Ausführungen)*
 - ii. *Was ergaben die kriminaltechnischen Untersuchungen hinsichtlich der Einsatzfähigkeit des Kriegsmaterials ergeben? (Bitte um konkrete Ausführungen)*
- d. *Wie viele Waffenverbote wurden ausgesprochen?*
 - a. *Wurden Waffen bei Beschuldigten gefunden, gegen die es bereits ein bestehendes Waffenverbot gibt?*
 - i. *Wenn ja, bei wie vielen?*

- ii. *Wenn ja, wie viele Waffen wurden bei jenen Beschuldigten gefunden, die bereits ein Waffenverbot erhalten hatten?*

Aufgrund der Nichtöffentlichkeit von Ermittlungsverfahren (§ 12 Strafprozessordnung) sowie aus polizeitaktischen Gründen und aus Gründen der Amtsverschwiegenheit wird von der Beantwortung der Fragen Abstand genommen.

Zur Frage 12:

- *Wegen des Verstoßes gegen welche Rechtsnormen wurden die Hausdurchsuchungen durchgeführt? (Bitte um konkrete Ausführungen)*

Es handelte sich um Verstöße gemäß § 3g und 3h Verbotsgesetz und § 283 Strafgesetzbuch. Die meisten Beschuldigungen bezogen sich auf die öffentliche Zur-Schau-Stellung verbotener nationalsozialistischer Propaganda in elektronischen und sozialen Medien (im Sinne des Verbotsgesetzes) und den Verdacht auf Verhetzung.

Zur Frage 15:

- *Kam es während den Hausdurchsuchungen zu Strafhandlungen seitens der Beschuldigten?*
 - a. *Wenn ja, welche und in wie vielen Fällen?*

Nein.

Zur Frage 16:

- *Ist es, resultierend aus den Ermittlungsergebnissen der Hausdurchsuchungen zu weiteren Festnahmen gekommen?*
 - a. *Wenn ja, warum und wie viele?*

Nein, bis dato nicht.

Gerhard Karner

